

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 04.09.2008, Überarbeitet am: 04.09.2008 Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: Multi Kleb- und Dichtstoff KD weiss, schwarz, grau
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Klebstoff
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: fischerwerke GmbH & Co. KG
Weinhalde 14-18
72178 Waldachtal / Deutschland
Telefon: +49 (0)7443 12-0
Fax: +49 (0)7443 12-4222
Homepage: www.fischer.de
E-Mail: info-sdb@fischer.de
Notrufnummer: +49 (0)6132-84463 (24h)
Zuständig: Haensler@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10.
Gesundheitsgefahren: Siehe Kapitel 11.
Umweltgefahren: Siehe Kapitel 12.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole: keine
R-Sätze: keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Trimethoxyvinylsilan	1 - < 5%
Xi, R10-36/37/38 CAS: 2768-02-7, EINECS/ELINCS: 220-449-8, EU-INDEX: , ECBnr:	
Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte mittlere	1 - < 5%
Xn, R65 CAS: 64742-46-7, EINECS/ELINCS: 265-148-2, EU-INDEX: 649-221-00-X, ECBnr:	
Bis-(2,2,6,6,-tetramethyl-4-piperidyl) sebacat	0,25 - < 2,5%
N-Xi, R36-51/53 CAS: 52829-07-9, EINECS/ELINCS: 258-207-9, EU-INDEX: , ECBnr:	
3-(Trimethoxysilyl)propylamin	1 - < 5%
Xi, R36 CAS: 13822-56-5, EINECS/ELINCS: 237-511-5, EU-INDEX: , ECBnr:	

Bestandteilekommentar:
Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen:
nicht anwendbar
Nach Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:
Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbsttätig erbrechen lassen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztlicher Behandlung zuführen.
Hinweise für den Arzt:
Symptomatisch behandeln.

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 04.09.2008, Überarbeitet am: 04.09.2008

Seite 2 / 5

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

nicht anwendbar

Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 04.09.2008, Überarbeitet am: 04.09.2008

Seite 3 / 5

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

nicht anwendbar

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte mittlere 600mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: AGS, 2.9	1 - < 5%
--	----------

* Arbeitsplatzgrenzwert

Atemschutz:

nicht anwendbar

Handschutz:

Butylkautschuk, > 120 min (EN 374)

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	siehe Produktbezeichnung
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert [1%]:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]:	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	> 200
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	1,5
Dichte bei [°C]:	20
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient: [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte: [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 04.09.2008, Überarbeitet am: 04.09.2008 Seite 4 / 5

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht anwendbar
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Das Produkt enthält organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:**
Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
- Ungereinigte Verpackungen:**
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- EAK-Nr. (empfohlen):**
080410, Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409* fallen.

14 Angaben zum Transport

- Klassifizierung nach ADR:** kein Gefahrgut ,
- Klassifizierungscode:
- Gefahrzettel:
- ADR Limited Quantities:**
Klassifizierung nach IMDG: not classified as "Dangerous Goods" - -
- EMS:
- Gefahrzettel:
- IMDG Limited Quantities:**
Klassifizierung nach IATA: not classified as "Dangerous Goods"
- Gefahrzettel:

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 04.09.2008, Überarbeitet am: 04.09.2008 Seite 5 / 5

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrensymbole:	keine
R-Sätze:	keine
S-Sätze:	keine
Besondere Kennzeichnung:	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2004/73, 29. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2007); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR (2008).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- VCI-Lagerklasse:	LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- Klassifizierung nach TA-Luft:	nicht anwendbar
- Störfallverordnung:	nicht anwendbar
- Sonstige Vorschriften:	UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 10: Entzündlich. R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. R 36: Reizt die Augen. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Beschäftigungsbeschränkungen:	nicht anwendbar
VOC (1999/13/EG):	nicht anwendbar
Zolltarif:	nicht bestimmt